

Vorlage für eine Dringlichkeitsentscheidung

Breitbandausbau für den Rhein-Sieg-Kreis **Förderantrag nach der Richtlinie zur Förderung zur Unterstützung des** **Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland** **hier: Eigenanteil des Rhein-Sieg-Kreises**

Erläuterungen:

Wirtschaftliche Entwicklung, Lebensqualität und Zukunftsperspektiven von Regionen und Standorten hängen entscheidend von der Versorgung mit schnellem Internet ab. Der Verfügbarkeit leistungsfähiger Breitbandnetze kommt als Standortfaktor heute eine ähnliche Bedeutung zu wie der Energieversorgung oder der Verkehrsanbindung. Regionen ohne entsprechende Breitbandinfrastruktur werden als Wirtschaftsstandort wie als Wohnstandort zwangsläufig auf die Verliererstraße geraten. Der Rhein-Sieg-Kreis ist hier sehr unterschiedlich ausgestattet, insbesondere der ländliche Raum ist vielfach noch unzureichend versorgt.

Seit 2009 ist der Rhein-Sieg-Kreis dabei, Lösungen für Gebiete mit schlechten Internetverbindungen zu erarbeiten (u. a. Breitbandkoordinatorin zur Beratung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, Studie zur Analyse der Breitbandversorgung im Kreisgebiet).

In der Folgezeit sind viele Förderverfahren zur Grundversorgung in unterversorgten Gebieten, in denen Marktversagen bestand, erfolgt. Gleichzeitig hat die Telekommunikationswirtschaft dort, wo der Ausbau wirtschaftlich ist, ihre Netze im Eigenausbau erweitert.

Dennoch wird das in der Digitalen Agenda der Bundesregierung formulierte Ziel, eine flächendeckende Breitbandinfrastruktur mit einer Downloadgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s bis 2018 zu schaffen, im Rhein-Sieg-Kreis ohne öffentliche Förderung nicht erreichbar sein.

Um die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme öffentlicher Fördermittel für den flächendeckenden Breitbandausbau zu schaffen, wurden im Kreishaushalt 2015/2016 100.000,- € für die externe fachliche Begleitung bereitgestellt. Mit diesem Betrag sollten insbesondere folgende Vorarbeiten für einen Förderantrag geleistet werden:

- Detaillierte Analyse der Ist-Versorgungssituation (Anzahl der Haushalte, Anzahl der Kabelverzweiger, vorhandene Funklösungen, Kabelanschlüsse oder andere Infrastruktur).
- Durchführung eines Markterkundungsverfahrens: Ermittlung und Auswertung der Ausbaupläne der Telekommunikationsunternehmen.
- Festlegung der anzuschließenden Kabelverzweiger bzw. der erforderlichen Maßnahmen für alternative Anschlusstechniken.
 - Erstellung eines Leistungsverzeichnisses mit Festlegung möglicher Ausschreibungen für die Zielrealisierung; Prüfung der Fördermöglichkeiten.

Die dargelegten Aufgaben wurden bis Dezember 2015 abgearbeitet.

Am 22.10.2015 ist die Richtlinie zur Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten. Mit diesem Programm soll bis 2019 eine bundesweit flächendeckende Verfügbarkeit breitbandiger Netze mit einer Geschwindigkeit von mind. 50 Mbit/s gefördert werden. Der Bund stellt Fördermittel für die Umsetzung von Breitbandausbauprojekten sowie für Beratungen zur Verfügung.

Dafür werden vom Bund insgesamt 2,7 Milliarden Euro bereitgestellt. Für jedes einzelne Infrastrukturprojekt stellt er bis zu 15 Millionen Euro zur Verfügung.

Der Fördersatz des Bundes beträgt mindestens 50%.

Der Bund fördert ebenfalls Beratungsleistungen mit 100% bis zu einem Höchstbetrag von 50.000,- Euro.

Der erste Aufruf zur Antragseinreichung von Fördergeldern für Beratungsleistungen wurde Mitte November veröffentlicht.

Der Antrag des Rhein-Sieg-Kreises wurde am 25.11.2015 gestellt und am 14.12.2015 mit einem Zuwendungsbescheid positiv vom BMVI beschieden.

Die Vergabe an die Berater erfolgte am 04.01.2016, um eine Antragstellung auf Fördergelder zu erarbeiten. Der Antragsentwurf liegt inzwischen vor.

Mitte November 2015 wurde der erste Aufruf für das Förderprogramm veröffentlicht. Hier sind Gebietskörperschaften bis zum 31.01.2016 aufgefordert, für förderberechtigte Projekte Zuschüsse zu beantragen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk NRW wird das Programm des Bundes mit 40% kofinanzieren.

Der beim Rhein-Sieg-Kreis verbleibende Eigenanteil beträgt damit 10%.

Die für den Breitbandausbau auf 50 Mbit/s zu deckende Wirtschaftlichkeitslücke beläuft sich gemäß Antragsentwurf auf 19,37 Mio. Euro. Damit würde ein Eigenanteil von 1,93 Mio. Euro beim Kreis verbleiben. Wie hoch dieser tatsächlich sein wird, ergibt sich nach Bewilligung des Förderantrages und Ausschreibung der Wirtschaftlichkeitslücke.

Im Rahmen des bis zum 31.01.2016 einzureichenden Antrages muss dargelegt werden, dass der Eigenanteil bereitgestellt und damit die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Da die nächste Sitzung des Kreisausschusses erst am 07.03.2016 stattfindet, ist eine Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW notwendig.

Gemäß § 50 Abs. 3 KrO NRW wird die nachstehende

Dringlichkeitsentscheidung

getroffen:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag nach der Richtlinie zur Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland mit einem Projektvolumen iHv 19,37 Mio. € zu stellen sowie die entsprechende Kofinanzierung beim Land zu beantragen.

Die zur Abdeckung des Eigenanteils von max. 10 % der bewilligten Fördersumme erforderlichen Haushaltsmittel werden in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 bereitgestellt.

Siegburg, den 25.01.2016

gez. Schuster
Landrat

gez. große Deters
Kreisausschussmitglied

Beschluss:

Der Kreisausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW)